

# Einwilligungserklärung Datenverarbeitung der Geld und Verbraucher e.V. (GVI)

## 1. Präambel

Der Kunde wünscht den Abschluss einer Mitgliedschaft und/oder ggf. die Beratung, die Überprüfung, die Angebotserstellung, die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen die GVI zusammenarbeitet. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll die GVI alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

## 2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist: Geld und Verbraucher e.V., Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn.  
Vertreten durch Siegfried Karle und Jürgen Buck

## 3. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von der GVI gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
- (2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar. Art. 9 Abs. 2 lit. a für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragsstellungen des Kunden.
- (4) Die GVI darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

## 4. Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich und anonymisiert übermittelt werden.

## 5. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der GVI seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern der GVI zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit der GVI eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter der GVI zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

## 6. Anweisungsregelung

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an die GVI unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit die GVI die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

## 7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupssysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

## 8. Rechte des Kunden als betroffene Person

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

## 9. Kooperationspartner

Dem Kunden ist es bekannt, dass die GVI im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden. Der Kunde willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

a) Geld und Verbraucher Verlags-GmbH & Co. KG, Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn

Der Kunde erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung der GVI erforderlich ist.

## 10. Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die von der GVI aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger der GVI bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger der GVI erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung der GVI erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## 11. Keine Datenübertragung in Drittländer

Die GVI beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

## 12. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Die GVI verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

## 13. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der GVI gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

## 14. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

## 15. E-Mail-Kommunikation

Hiermit willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass er mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden ist. Dieses Einverständnis erteilt der Kunde ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern der Kunde bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an die GVI gesandt hatte, genehmigt der Kunde die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

## 16. Allgemeine Information zur Datenverarbeitung

Weitere Hinweise gemäß § 55 BDSG(neu) findet der Kunde unter [www.geldundverbraucher.de/datenschutz](http://www.geldundverbraucher.de/datenschutz) und auf der Rückseite.

Angaben zum Kunden:

(bitte Namen, Vornamen, Geburtsdatum eintragen)

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

(Bei Abschluss der Mitgliedschaft über das Internet ist die Kundenangabe und eine Unterschrift nicht notwendig, falls eine Bestätigung der Einwilligung per Download erfolgte.)

# Allgemeine Information zur Datenverarbeitung § 55 BDSG (neu) der Geld und Verbraucher

## 1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Geld und Verbraucher möchten den Kunden darüber in Kenntnis setzen, dass zum Zwecke der Mitgliedschaft und der Vermittlung von Versicherungsschutz sowie zur Verwaltung und Betreuung der Versicherungsverträge eine Verarbeitung der von dem Kunden mitgeteilten Daten erforderlich ist. Die Verarbeitung bezieht sich sowohl auf alle persönlichen Daten, wie ggf. auch auf mitgeteilten Gesundheitsdaten. Eine Speicherung und Verwendung der Daten erfolgt nur für die vom Kunden beauftragte Vermittlung und Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes sowie der Mitgliedschaft bei der Geld und Verbraucher. Die Geld und Verbraucher speichert und verwendet die Daten des Kunden nur für die Verwaltung und weiterer Empfehlung geeigneten Versicherungsschutzes. Eine anderweitige Datenverwendung oder Datennutzung erfolgt nicht.

## 2. Ihre Rechte

Die Geld und Verbraucher weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er die gesetzlichen Rechte aus § 55 BDSG (neu) jederzeit gegenüber der Geld und Verbraucher, als die Datenschutzverantwortlichen oder dem ggf. benannten Datenschutzbeauftragten der Geld und Verbraucher geltend machen kann. Der Kunde hat das Recht, als betroffene Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

## 3. Unsere Ansprechpartner

Die Geltendmachung Ihrer gesetzlichen Rechte können Sie hier bzw. gegenüber folgenden Personen geltend machen:

- a) Geld und Verbraucher, Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn  
Vertreten durch Siegfried Karle und Jürgen Buck

## 4. Der/die Bundesbeauftragte zum Datenschutz

Die Geld und Verbraucher weist darauf hin, dass der Kunde berechtigt ist, den Bundesbeauftragten zum Datenschutz einzuschalten. Der Kunde erreicht den/die Bundesdatenschutzbeauftragte/n unter folgenden Kontaktdaten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Andrea Voßhoff  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 997799-0  
Fax: +49 (0)228 997799-550  
[redaktion@bfdi.bund.de](mailto:redaktion@bfdi.bund.de)